

# Einblicke ins „dunkle“ Mittelalter

75 Jahre Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden

„35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Straße 6, Turm C, 5. Stock“: Wer ahnt schon, dass sich hinter dieser schlichten Adresse ein in seiner Bedeutung für die mittelalterliche Geschichtswissenschaft einmaliges Institut verbirgt, das seit nunmehr 75 Jahren Fotografien mittelalterlicher Urkunden herstellt, bearbeitet und dem Benutzer zur Verfügung stellt?

Das „Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden“ besitzt im 75. Jahre seines Bestehens rund 50 000 Fotonegative von etwa 16 000 mittelalterlichen Urkunden und ist damit zu Europas größter und bedeutendster Sammlung ihrer Art herangewachsen!

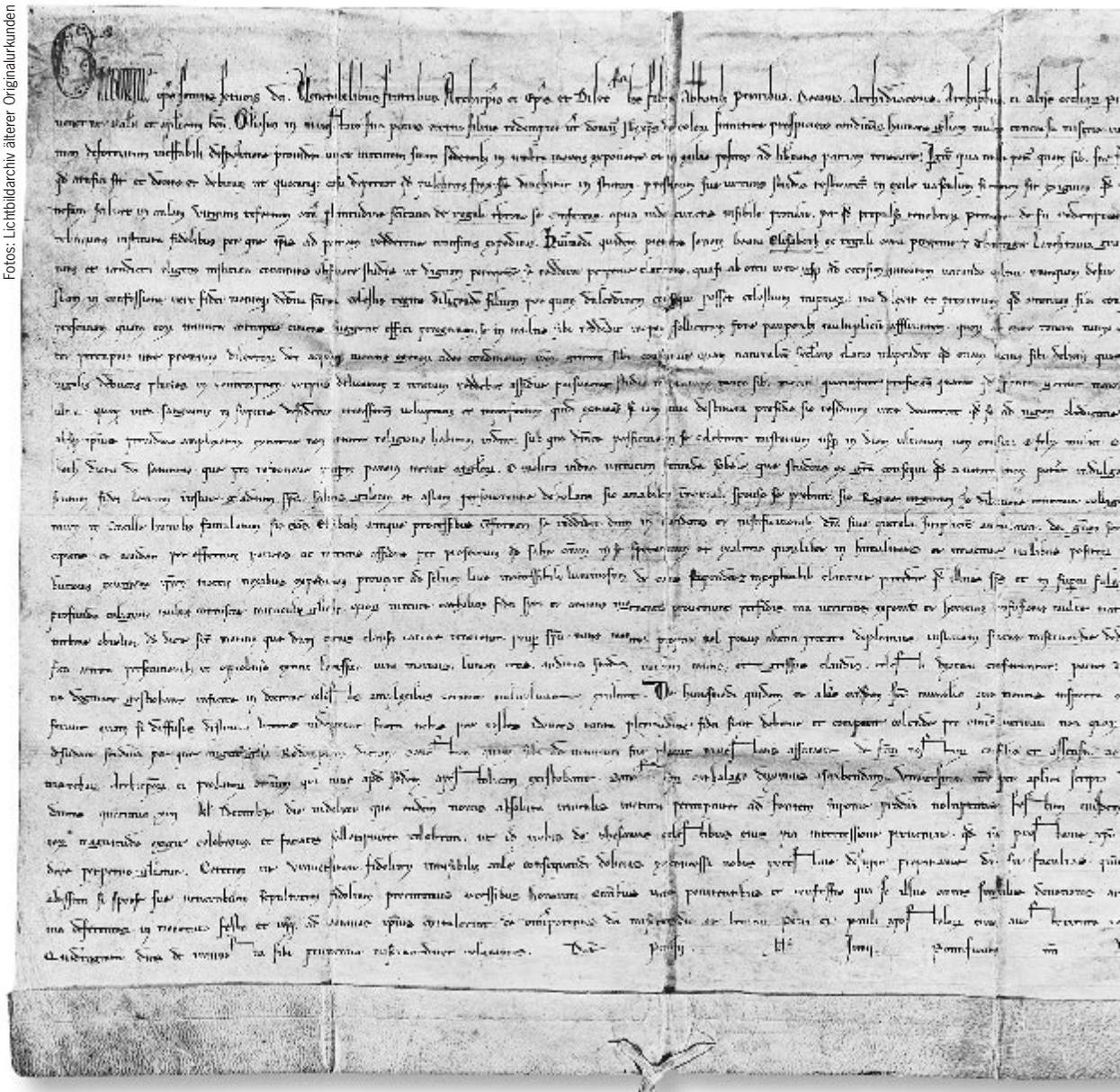
Vom Urkundenforscher und Marburger Professor für mittelalterliche Geschichte Edmund E. Stengel (1879–1968) 1928 gegründet, sollte es nicht nur eine wissenschaftliche Institution für die Forschung sein, sondern auch ein Denkmälerarchiv, das die reproduzierten Dokumente auch in ihrem äußeren Eindruck getreu wiedergeben und sie jederzeit bei Verlust ersetzen können sollte. Von Anfang an war sich Stengel im Klaren, dass sein Vorhaben nur schwerlich ohne die Unterstützung der originalen Stücke verwahrenen Archive und Bibliotheken gelingen konnte, und so legte er seinen Plan dem folgenden Archivtag in Marburg vor. Dieser begrüßte das Projekt und sicherte ihm umgehend die Unterstützung der Archive zu.

## Abbildungen, die die Zeit überdauern

Stengel hatte sich auch bereits grundlegende Gedanken zur Arbeitsweise des zukünftigen Lichtbildarchivs gemacht, nach denen – sieht man von einigen durch technischen Fortschritt bedingten Ausnahmen ab – bis heute gearbeitet wird. Als räumliche Grenze für die Erfassung der Urkunden wählte er den Boden des mittelalterlichen Reiches; die zeitliche Grenze wurde auf 1250 festgesetzt.

In dem eigens eingerichteten und auf die Aufnahme mittelalterlicher Pergamenturkunden spezialisierten Fotolabor werden zunächst seitenrichtige, aber tonwertverehrte Negative von der Urkunde hergestellt sowie von zahlreichen Details, darunter des Siegels und der oft aus

Fotos: Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden



dem Mittelalter selbst stammenden Rückenvermerke der Urkunden. Diese Aufnahmen werden zusammen mit den Detailaufnahmen auf archivfeste Kartons montiert.

Im Mittelpunkt dieser Arbeiten steht neben dem Aspekt der originalgetreuen und genauen Wiedergabe der Stücke auch der konservatorische Gesichtspunkt: Die Kartons weisen eine besondere chemische Konsistenz auf, die weder die montierten Abbildungen angreift noch dem Papierzerfall Vorschub leistet, wie dies etwa bei anderen Archivalien zu beobachten ist. Gesichert wird damit eine verhältnismäßig lange Aufbewahrungszeit der Negative, die durch keine der heute bekannten Technologien zu erreichen wäre. Alle Kartons mit den montierten Negativen werden in einem klimatisierten

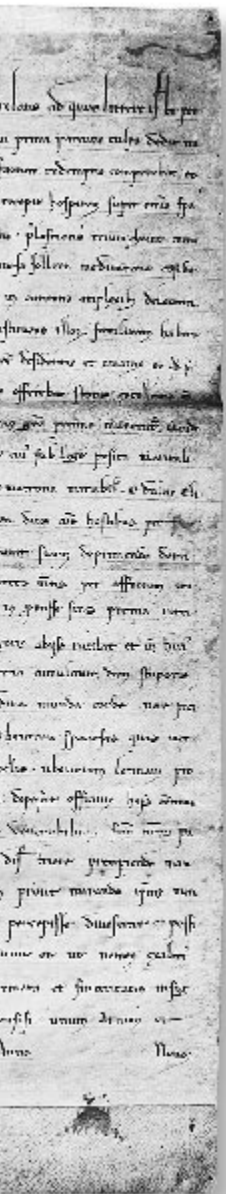
Tresorraum verwahrt. Durch die spezielle technische Einrichtung des Fotolabors, die Abbildungen im Format bis zu 50 mal 60 cm erlaubt, ist es in vielen Fällen möglich, eine Reproduktion der Vorlage im Format 1:1 zu gewinnen.

Nach dem primären fotografischen Ergebnis, den Negativen, werden von jeder Urkunde mehrere identische Positivabzüge hergestellt, die nach drei verschiedenen Gesichtspunkten jeweils in großen Stehordnern archiviert und dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden. Es entstehen damit drei Serien, in denen die Abbildungen einmal nach dem chronologischen Aspekt, d. h. dem Datum der Urkunden, dann nach den Ausstellern der Urkunden sowie schließlich nach ihren Empfängern geordnet sind. Wie wichtig ge-

rade die Bestandserhaltung ist, zu der das Lichtbildarchiv damit einen wesentlichen Beitrag leistet, dürfte spätestens nach der jüngsten Hochwasserkatastrophe klar geworden sein.

## Ein europaweit einmaliges Forschungsinstrument

Der Aspekt des Sammelns und Konservierens ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Denn dem Prozess der Aufnahme geht eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung voraus. Den Schwerpunkt bilden dabei Fragen, die nur am Original zu klären sind, etwa zur Farbe der Tinte, des Siegelwachses, zur Siegelbefestigung oder aber, ob an der Urkunde nachträglich Manipulationen vorge-



Heiligsprechung Elisabeths von Thüringen durch Papst Gregor IX. von 1235: Die Urkunde stellt den Abschluss des Kanonisationsverfahrens dar und machte die Verehrung Elisabeths in beglaubigter Form allgemein publik.

nommen worden sind. Daneben wird das Stück nach einem festen Schema genau vermessen. Die Ergebnisse werden auf Karteikarten festgehalten. Dadurch ist gewährleistet, dass jede Urkunde das gleiche Bearbeitungsmuster durchläuft und trotzdem Raum für etwaige Besonderheiten bleibt. Der so entstehende Katalog erschließt dem Benutzer die Bestände des Lichtbildarchivs und ermöglicht zugleich eine gezielte Suche.

Nicht nur der Philipps-Universität, sondern der gesamten historischen Wissenschaft ist durch die Marburger Sammlung inzwischen ein kaum zu überschätzendes und europaweit einmaliges Forschungsinstrument erwachsen. Denn zum einen können anhand der Abbildungen nun zentral an einem Orte detaillierte Studien zum mittelalterlichen Urkundenwesen durchgeführt werden, obwohl die originalen Stücke über ganz Europa und zum Teil sogar darüber hinaus verstreut sind. Zu denken ist hier an vergleichende Untersuchungen auf breiter Materialbasis etwa zu Format und Beschreibstoff der Stücke, zu Schrift und Tinte, zu zahlreichen grafischen Eigenheiten mittelalterlicher Urkunden, zu Urkundenfälschungen oder aber zur mittelalterlichen Bibliotheks- und Archivgeschichte. Die Detailaufnahmen geben außerdem wichtige Rückschlüs-

se auf den näheren Entstehungshintergrund der Urkunden. Gleichzeitig wird durch die originalgetreue Wiedergabe auch der Siegel wichtige Material für Nachbardisziplinen – etwa die Kunstgeschichte – zur Verfügung gestellt. Insbesondere der einmaligen Sammlung von Siegelabbildungen im Lichtbildarchiv kommt daher große Bedeutung zu.

Möglich werden solche vergleichenden Studien, etwa zwischen einer in Dresden aufbewahrten Urkunde und einer solchen in Paris, freilich erst durch das Material des Lichtbildarchivs. Diese gewissenhafte und sorgsame Grundlagenarbeit zahlt sich aus: Wissenschaftliche Großunternehmen wie die Neuedition der ältesten europäischen Königsurkunden, deren tausendseitiges Ergebnis nach 18 Jahren Arbeit jetzt vorliegt, haben auf die Bestände des Marburger Lichtbildarchivs zurückgegriffen.

**Urkunden als zentrale historische Quellengattung**

Was aber genau sammelt das Lichtbildarchiv?

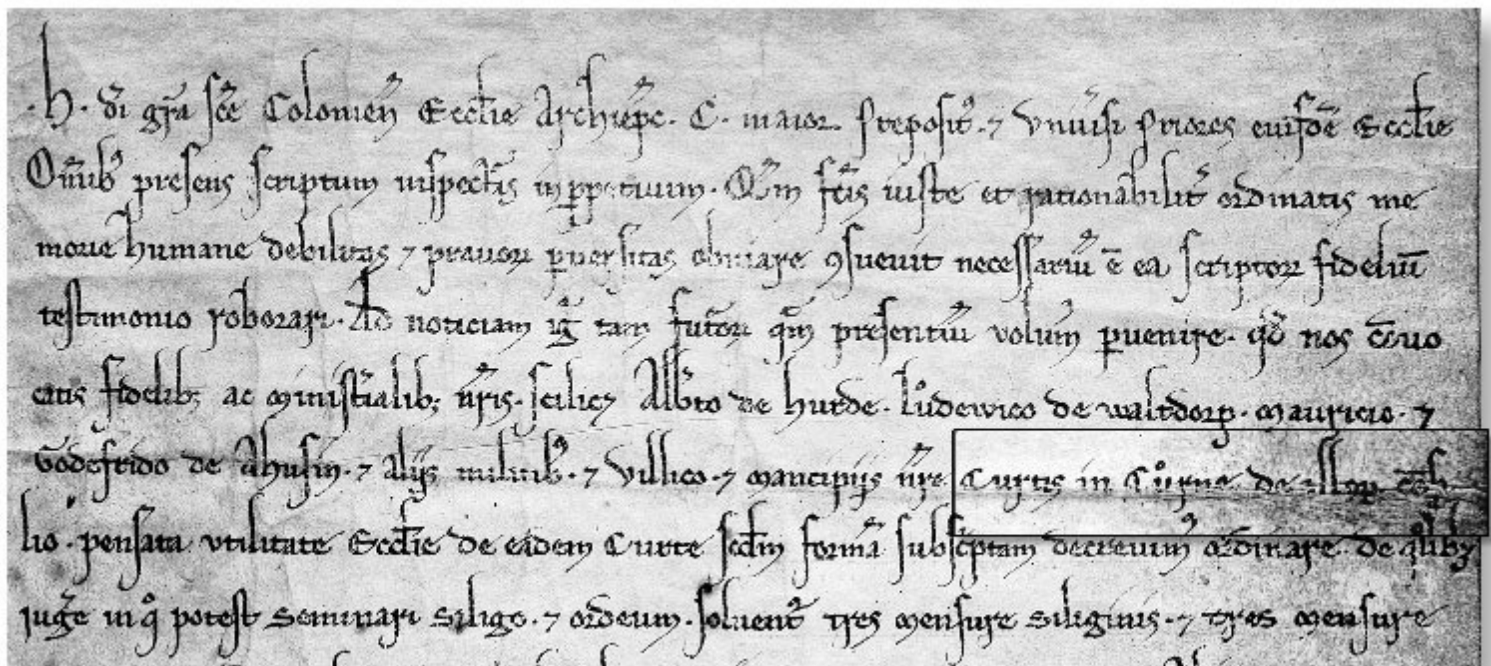
Mittelalterliche Urkunden sind neben erzählenden Quellen wie etwa Chroniken, Tatenberichten, Lebensbeschreibungen von Heiligen sowie Briefen eine weitere Gattung mittelalterlicher Quellen; sie sind für die Er-

forschung der Vergangenheit von höchster Bedeutung. Ihr Aufkommen erklärt sich unmittelbar aus dem Umbruch zwischen Antike und Mittelalter und den damit wirksam werden den Veränderungen.

Denn während die Spätantike, vielleicht bis in das 6. Jahrhundert, einen funktionierenden Behördenapparat kannte, der, ähnlich einem modernen Katasteramt, die Rechtstitel des Einzelnen zentral verwaltete und sicherte, kannte das mittelalterliche Europa keinerlei solche Institution, so dass der Einzelne für die Erlangung und Sicherung seiner Rechtstitel in Form von Beurkundung durch den Herrscher selber zu sorgen hatte.

Die mittelalterliche Urkunde verdankt ihre Entstehung damit, im Gegensatz etwa zu Tatenberichten oder Lebensbeschreibungen, gerade nicht dem Wunsch ihres Verfassers, spätere Generationen mehr oder weniger ausführlich zu informieren und damit notgedrungen auch zu beeinflussen, sondern vielmehr der Notwendigkeit, lediglich die für das zu beurkundende Rechtsgeschäft unmittelbar notwendigen Informationen zu referieren. Sie darf damit einen verhältnismäßig höheren Grad an Objektivität beanspruchen als etwa Tatenbeschreibungen, die ihren Helden in den Mittelpunkt rücken und nicht selten auch verklären. Urkun-

Regelung der Pachtverhältnisse des Hofes zu Cörne: Urkunde Erzbischof Heinrichs I. von Köln aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts





Siegel Kaiser Ot-  
tos I. an einer  
Urkunde von  
966: Der bärti-  
ge Kaiser im  
Herrscherge-  
wand mit der  
Reichskrone auf  
dem Haupt; in  
der rechten  
Hand hält er ein  
Zepter, in der  
linken den  
Reichsapfel  
(Abb. links). Die  
rechte Abbil-  
dung zeigt die  
Rückseite des-  
selben Siegels  
mit textiler  
Struktur.

den erlauben damit Einblicke in Bereiche der mittelalterlichen Geschichte, die keine andere Quellengattung gewährt.

Freilich kann das Wesen einer mittelalterlichen Urkunde hier nur in wenigen Linien skizziert werden; dass dieser notwendig knappen Charakterisierung eine Fülle von Ausnahmen und gänzlich anders und sogar nicht selten gegenteilig gelagerter Fälle entgegensteht, kann an dieser Stelle nur erwähnt werden.

Aber auch die formalen Gesetzmäßigkeiten einer mittelalterlichen Urkunde, wie etwa das Layout oder bestimmte grafische Symbole, sind für die Wissenschaft von höchster Bedeutung. Erst der Vergleich mit anderen Stücken ermöglicht es, diesen Aspekt für bestimmte Fragestellungen fruchtbar zu machen. Denn anhand der Fotografien lassen sich sowohl der Text als auch die Schrift und das gesamte Layout wissenschaftlich untersuchen, nach bestimmten Kriterien ordnen und bewerten. Dabei können etwa das Vorkommen einer bestimmten Schrift oder eines grafischen Symbols das Urteil des Urkundenforschers und des auf seine Ergebnisse aufbauenden Historikers maßgeblich bestimmen.

Mittelalterliche Urkunden stellen demnach in erster Linie Quellen dar, die unter Beachtung bestimmter formaler Gesetzmäßigkeiten über Vorgänge rechtlicher Natur unterrichten.

### Ein unwiederbringlicher Kriegsverlust

Unter den Abbildungen, die das Lichtbildarchiv verwahrt, finden sich auch einige, deren Originale seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen gelten oder gar vernichtet worden sind. Zu diesen Stücken zählt etwa eine Urkunde Erzbischof Heinrichs I. von Köln (gest. 1238). Der Erzbischof [Z. 1: *h(einricus) d(e) i gr(ati)a s(an)c(t)e Colonien(sis) Ecc(esi)ie archiep(iscopu)s*], sein Dompropst Konrad [Z. 1: *C(onradus) maior preposit(us)*] und die Kölner Prioren [Z. 1–2: *vniu(er)si priores eiusde(m) ecc(esi)ie*] regeln auf Rat einiger namentlich genannter Ritter (Z. 5–6) die Pachtverhältnisse des Hofes zu Cörne (siehe Abbildung Seite 25). Der Rechtsinhalt ist dabei weniger spektakulär als die Geschichte der Urkunde. Zwar liegt das Stück in mehreren Abdrucken vor, doch ist das ehemals im Stadtarchiv zu Dortmund verwahrte Original inzwischen verloren, so dass lediglich die im Lichtbildarchiv verwahrten Abbildungen Untersuchungen etwa zur Schrift und damit Rückschlüsse auf die erzbischöfliche Kanzlei oder aber Forschungen über die Siegel und ihre Befestigung zulassen: Die Urkunde ist in einer für die Zeit durchgängigen Urkundenschrift aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sauber und mit den typischen Zierelementen an den oberen Enden der

Schäfte etwa von h, l und s geschrieben; besonders am rechten Rand von Z. 6 sowie in der Horizontalen werden dagegen Faltspuren erkennbar, die Rückschlüsse auf die näheren Umstände der Archivierung des Stückes im Mittelalter zulassen.

### Kleine Kunstwerke: die Siegel

Der Aspekt der Konservierung und damit der Erhaltung für zukünftige Generationen spielt auch bei der Siegelsammlung des Lichtbildarchivs eine immer wichtiger werdende Rolle, denn die in der Regel aus Wachs gefertigten kleinen Kunstwerke sind – wo überhaupt erhalten – heute nicht selten brüchig geworden oder beschädigt.

Für die Rechtskraft des Dokumentes hatten Siegel im Mittelalter eine kaum zu überschätzende Bedeutung, und so hängt auch das heutige Urteil des Urkundenforschers über Echtheit oder Fälschung einer Urkunde nicht zuletzt an der Echtheit (bzw. dem Vorhandensein) seines Siegels. Darüber hinaus gewähren die herrscherlichen Darstellungen auf ihnen einen wichtigen Einblick in das Selbstverständnis des Abgebildeten und sind so für den Historiker, von einigen Münzen und Illustrierungen in Handschriften abgesehen, die einzigen zeitgenössischen bildlichen Darstellungen.

Die Abbildung oben links zeigt die Vorderseite eines Siegels Ottos I., das sich an einer Urkunde vom 24. August 966 erhalten hat, die der Kaiser für den Erzbischof von Magdeburg ausstellen ließ. Außen erkennbar ist der etwas höhere Siegelwulst, in der Mitte das Siegelbild, das den Aussteller der Urkunde zeigt: der bärtige Kaiser im Herrschergewand mit der Reichskrone auf dem Haupt, in den Händen hält er die Reichsinsignien, in der rechten ein Zepter, in der linken den Reichsapfel. Umgeben ist die Darstellung von der Umschrift, in Großbuchstaben und gekürzt, in der sich der Kaiser in all seiner Würde mit Titulatur nennt: + OTTO IMPERATOR AVG(VSTVS). Durch das kleine Kreuz vor OTTO rief der Herrscher symbolisch Gott an, aus dessen Händen er, wie man nach mittelalterlichem Verständnis glaubte, seine Macht auf Erden erhalten hatte. Das hier abgebildete Exemplar entspricht in etwa der Größe des Originals.

Die rechte Abbildung zeigt die Rückseite desselben Siegels, das man, wie deutlich zu sehen ist, durch das Pergament gedrückt hat; zuvor hatte man die Tierhaut durch gekreuzte Schnitte vorbereitet. Aufmerksame Beobachter werden darüber hinaus dank der Qualität der Abbildung erkennen, dass die Rückseite eine Textilstruktur aufweist, die daher zu erklären ist, dass als Unterlage beim Siegeln ein Tuch gedient hat.

### Projekte des Lichtbildarchivs

Wer 75 Jahre alt ist, muss immer auch Rechenschaft über sein Tun geben und dieses den veränderten Verhältnissen seit seiner Geburt sinnvoll anpassen. Auch das Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden steht nicht still und hat unter der Leitung von Professor Andreas Meyer einige Projekte ins Leben gerufen: So wird seit einiger Zeit eine Datenbank entwickelt, in die die bisher nur in Karteikartenform vorliegenden Daten eingespeist werden sollen. Die Datenbank wird eine weitaus schnellere, vor allen Dingen aber differenziertere Suche nach vielerlei Kriterien ermöglichen. Daneben sollen alle Negative, für deren Positivabzüge aufgrund der hohen Kosten des Fotopapiers bisher die Gelder fehlten, mit Hilfe moderner Technik eingescannt und so jederzeit konsultierbar gemacht werden.

### Bildberichte vom König

Wie unterschiedlich die Erzeugnisse der mittelalterlichen Kanzleien waren, und wie wichtig damit das vom Marburger Lichtbildarchiv zur Verfügung gestellte Material gerade für vergleichende Untersuchungen ist, zeigt dagegen ein anderes Stück.

Der ostfränkische König Ludwig der Jüngere, der 882 in Frankfurt

am Main starb, schenkt dem Nonnenkloster Gandersheim im heutigen Niedersachsen einigen Besitz. Die auf dieser Seite wiedergegebene Abbildung zeigt einen Teil aus dem unteren Abschnitt der Urkunde. Die Schrift weist die für Urkundenschriften typischen Zierelemente auf, doch sind auf den ersten Blick auch Merkmale der Zeit erkennbar, etwa in der 4. Zeile, letztes Wort, das a in *amen*, das an zwei c erinnert, oder das geschlaufte o in derselben Zeile in *franconofurt*.

Zeile 3 dieser Abbildung, die optisch hervorgehoben ist, bringt die Mittel, die die Rechtskraft der Urkunde belegen sollten. Zu sehen sind links das königliche Monogramm und rechts das Siegel, in das man eine antike Gemme eingelassen hat, die einen nach links blickenden Kopf darstellt. Unmittelbar neben dem Siegel befindet sich der so genannte Bienenkorb. Das kurios anmutende grafische Gebilde hatte sich aus dem Wort *subscripti* (= ich habe unterschrieben) entwickelt, das Teil einer Beglaubigungsformel war, durch die der zuständige Kanzleibeamte kundtat, dass er die Urkunde geprüft und unterschrieben habe.

In dem mittleren Abschnitt des Bienenkorbs sind tironische Noten zu sehen, eine aus der römischen Antike stammende Kurzschrift, deren Grundlagen vermutlich auf Ciceros Sekretär M. Tullius Tiro zurückgehen. Auch sie können wichtige Auskünfte über die Urkunde geben, doch ist auch hier das Studium des Originals oder einer guten Abbildung unerlässlich.

### Die Heilige Elisabeth im Lichtbildarchiv

Neben Erzbischöfen, Kaisern und Königen haben auch Päpste ihre Verfügungen in Form von Urkunden schriftlich aufzeichnen befohlen. Die Abbildung auf Seite 24 zeigt eine Urkunde Papst Gregors IX. für die Prälaten der Kirche der Heiligen Elisabeth in Marburg, gegeben am 1. Juni 1235 zu Perugia. Mit der feierlichen Kanonisation Elisabeths am Pfingstsonntag des Jahres 1235 durch den Papst war das Heiligsprechungsverfahren abgeschlossen. Doch bedurfte es noch eines offiziellen Dokumentes, das die Erhebung Elisabeths zur Ehre der Altäre und ihren Festtag in beglaubigter Form allgemein publik machte, und auf das sich jene Kreise berufen konnten, die ein besonderes Interesse an dem Heiligenkult der Verstorbenen besaßen.

Das Stück entspricht in seiner äußeren Form und in seinen formularhaften Teilen nicht dem einer betont feierlichen Papsturkunde, sondern übernimmt Teile aus verschiedenen, eher schlichteren Urkundentypen. Diese Mischform spiegelt ihren doppelten rechtlichen Charakter, zum einen als päpstliches Mandat, den Festtag der Heiligen zu feiern, zum anderen als päpstlicher Gnadenbeweis mit der Gewährung des Ablasses. Die Sprache ist blumig und liturgisch überhöht und zeugt vom damaligen Stil der päpstlichen Kanzlei. Der Name des Papstes (1. Zeile, 1. Wort: *GREGORIUS*) ist in verlängerter Schrift geschrieben, der erste Buchstabe ist verziert; es folgt die

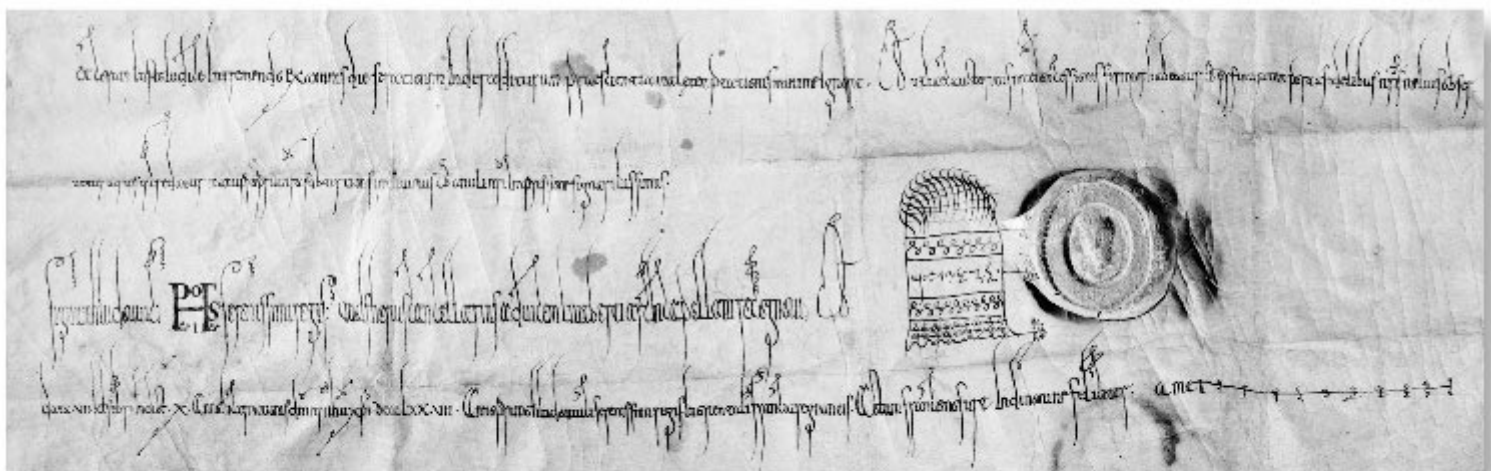
### Festakt am 4. April 2003

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Lichtbildarchivs findet am 4. April 2003 um 15.00 Uhr in der Aula der Alten Universität, Lahntor 3, ein Festakt statt.

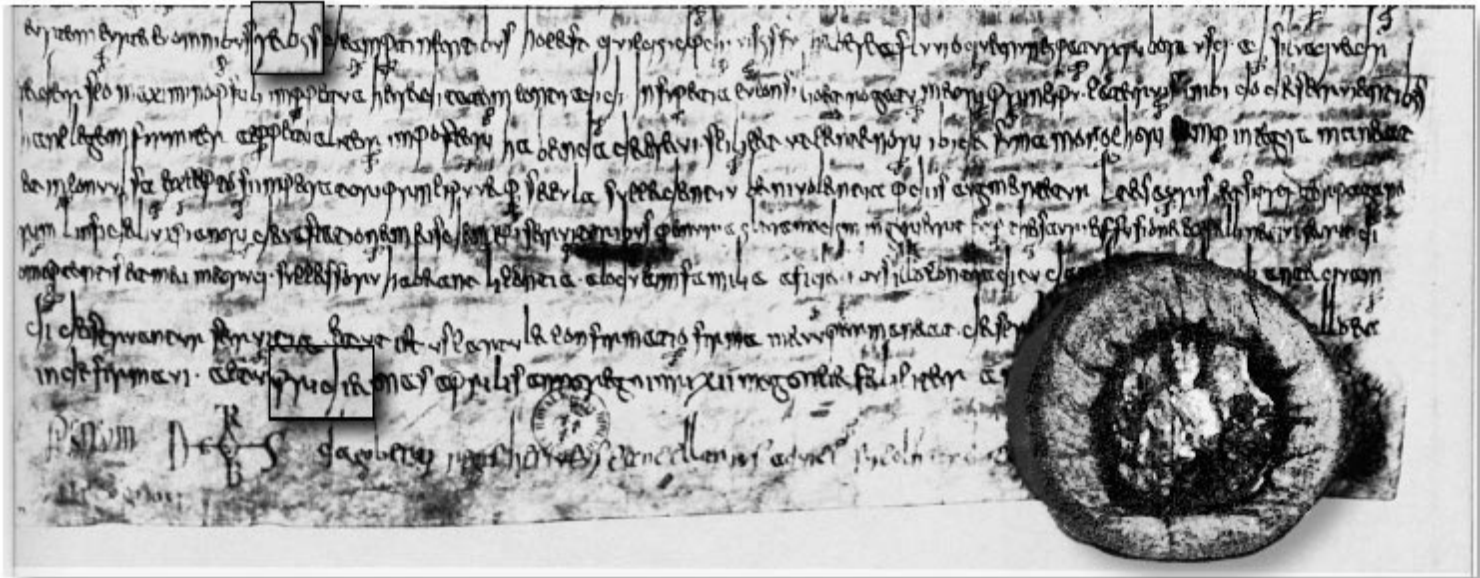
### Festvorträge:

- Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Präsident der Monumenta Germaniae Historica (München): „Urkunden als Bilder – Bilder von Urkunden“;
- Prof. Dr. Wilfried Schöntag, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Stuttgart): „Fotografische Urkundensammlungen im Spannungsfeld von Forschungsinteresse, Kulturgutschutz und archivischen Forderungen“;
- Prof. Dr. Andreas Meyer, Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte (Marburg), Leiter des Lichtbildarchivs: „75 Jahre Marburger Lichtbildarchiv“.

Titelatur des Papstes: *ep(iscopu)s servus servorum dei*, „Bischof, Knecht der Knechte Gottes“. Die Begründung der Kanonisation wirft ein interessantes Licht auf die damaligen Anschauungen: Die aus königlichem Geschlecht stammende thüringische Landgräfin Elisabeth habe sich, dem Beispiel Christi folgend, zu einer einfachen Magd erniedrigt und ihr Leben in Armut der Näch-



Schenkungsurkunde Ludwigs des Jüngeren aus dem 9. Jahrhundert mit grafischen Symbolen: links das königliche Monogramm, rechts das Siegel, daneben der so genannte „Bienenkorb“, der Teil der Beglaubigungsformel war.



Urkundenfälschung aus dem 11. Jahrhundert: Von einer echten Urkunde schabte man die Schrift ab und konnte so das gewonnene Stück Pergament neu beschreiben. Die Urkunde soll angeblich König Dagobert I. aus dem Geschlecht der Merowinger ausgestellt haben, der 639 starb. Doch das Stück ist eine Fälschung.

tenliebe gewidmet. Als Lohn habe Gott nach ihrem Tod zahlreiche Wunder gewirkt, durch die die Gläubigen in ihrem Glauben bestärkt, die Ungläubigen auf den Weg der Wahrheit gebracht und weite Teile Deutschlands von der Gefahr der Ketzerei befreit worden seien.

Nachdem der Papst von den – für eine Heiligsprechung nach kanonischem Recht obligatorischen Wundern – gehört habe, so wird weiter mitgeteilt, habe er Elisabeth für würdig erachtet, zur Ehre der Altäre erhoben zu werden: Er befiehlt allen Christen, den Todestag der Heiligen Elisabeth, den er fälschlicherweise mit dem 19. November, dem Tag ihrer Bestattung, angibt, als ihren Festtag zu feiern.

**Das Salz in der Suppe: Mittelalterliche Urkundenfälschungen**

Einen für Historiker besonders interessanten Fall zeigt die obige Abbildung: Diese Urkunde für das Kloster St. Maximin vor Trier soll König Dagobert I. (gest. 639) aus dem Geschlecht der Merowinger ausgestellt haben. Doch ist das Stück eine Fälschung des 11. Jahrhunderts, die man herstellte, indem man die alte Tinte von einer anderen Urkunde abschabte und das so gewonnene Stück Pergament neu beschrieb. Natürlich musste die Fälschung, um nicht als solche erkannt zu werden,

in Schrift und Layout einer echten Urkunde Dagoberts möglichst ähnlich gestaltet werden: Die Imitation der Schrift gelang dem Fälscher recht gut, was vermuten lässt, dass er offenbar einige Kenntnisse der merowingischen Urkundenschrift gehabt haben muss: So findet sich das für die angebliche Entstehungszeit typische wurmförmige u in Z. 1, 5. Wort: *rebus*. Schwierig zu lesen ist beispielsweise auch das e, das stark an ein heutiges großes R erinnert: Z. 8, 4. Wort: *pridie*. Auch generell erinnert der Charakter der Schrift mit ihren Verschnörkelungen und überwiegend gerundeten, eng beieinander stehenden Formen durchaus an eine merowingische Schrift. Auch wenn dem Fälscher die Imitation merowingischer Schrift leidlich gelungen ist, verrät sich sein Machwerk hier und da dennoch, wie ein Vergleich mit echten merowingischen Urkunden erweist: So ist etwa das Wachssiegel ein plumpes Phantasiegebilde, das sich so in keiner echten merowingischen Urkunde findet. Es ist darüber hinaus nicht etwa wie in der echten Urkunde Ludwigs des Jüngeren in der Abbildung auf Seite 27 neben, sondern auf der Schrift platziert.

Inhaltlich wirft das Stück ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse zur Zeit seiner Entstehung. Das Kloster, das dem König unterstand, sah sich zunehmend den Begehlichkeiten des Erzbischofs von

Trier ausgesetzt; auch er versuchte, die Abtei in seinen Besitz zu bringen. Im Mittelalter galt über weite Strecken der Grundsatz, dass das älteste Recht bzw. der ältere Rechtstitel auch der bessere sei. In St. Maximin erfand man daher eine Geschichte, die der Abtei einen uralten Rechtstitel sichern sollte: Dagobert habe nämlich, so lesen wir in der Urkunde, einige Gesandte in das Kloster geschickt, um zu erfahren, wer es gegründet habe und wem es gehöre. Nach der Lektüre alter Urkunden habe man herausgefunden, dass schon der römische Kaiser Konstantin (gest. 337) den Grundstein für die Abtei gelegt habe. Diesen – vermeintlich uralten – Rechtstitel wolle er, Dagobert, als Nachfolger Konstantins nun dem Kloster bestätigen.

Mit der Rückführung der klösterlichen Anfänge bis in die Antike hatten die Mönche freilich ein schweres Geschütz aufgefahren, und das mussten

sie auch. Denn der Trierer Erzbischof hatte ebenfalls eine Gründungsgeschichte erfunden und diese in einer Urkundenfälschung verarbeitet, um seinerseits seinen Besitzanspruch an der Abtei zu legitimieren. Die Fälschung ist damit, wenn auch der in ihr reklamierte Rechtstitel erfunden ist, für die Historiker von höchstem Interesse, ist sie doch aus bestimmten politischen Konstellationen entstanden, die eine solche Geschichtsklitterung offenbar nötig machten.

Das Stück ist auch aus wissenschaftshistorischen Gründen von Interesse, denn es steht gleichsam an der Wiege der Urkundenwissenschaft: Schon der gelehrte Ordensmann Jean Mabillon hatte die Urkunde in einer 1681 erschienenen, epochenmachenden Abhandlung als Fälschung erwiesen.

Francesco Roberg

Foto: Grabmann



**Francesco Roberg M.A.**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte und Geschichtliche Landeskunde bei Prof. Dr. Andreas Meyer  
Wilhelm-Röpke-Straße 6 C  
35032 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 28-245 52  
E-Mail: roberg@mail.uni-marburg.de